

Nr. Bildungsdepartement, LB 4.04 (Mittelschulen)
B7 Reduktion der Altersentlastung sowie Kündigung des «Steinacher Vertrags»

Beschreibung der Massnahme

- a) Reduktion der Altersentlastung: Die Altersentlastung für Lehrpersonen (Pendant zum zusätzlichen Ferienanspruch beim Staatspersonal ab dem 50. Altersjahr) ist heute grosszügiger konzipiert als beim Staatspersonal. Eine Anpassung auf das gleiche Niveau (Reduktion der Altersentlastung von heute total 12,3 Stellenprozent auf 7,5 Stellenprozent) ermöglicht Einsparungen.
- b) Kündigung des «Steinacher Vertrags»: Die Vereinbarung zwischen den Kantonen St.Gallen und Thurgau über den Schulbesuch der Kinder von Steinach auf der Oberstufe (sGS 213.351.5; nachfolgend «Steinacher Vertrag») ermöglicht es in Art. 8 Abs.2 und Art. 9 den Steinacher Kindern, die Kantonsschule Romanshorn zu besuchen. Der Kanton St.Gallen wird dabei schulgeldpflichtig. Das Schulgeld beträgt jährlich Fr. 20'000.– je Schülerin und Schüler. Die Übernahme dieses Schulgelds ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Auswirkungen der Massnahme auf die Aufgabenerfüllung

- a) Keine. Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit möglich.
- b) Keine. Die Schülerinnen und Schüler aus Steinach können an den Kantonsschulen am Burggraben und Brühl St.Gallen aufgenommen werden, ohne dass neue Klassen gebildet werden müssen. Der Besuch der Oberstufe in Arbon (TG) durch Schülerinnen und Schüler aus Steinach (SG) ist durch die Vertragsanpassung nicht in Frage gestellt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

- a) Minderaufwand im Personalaufwand. Geringe personellen Auswirkungen. Einsparpotenzial nach kompletter Umsetzung (2027) von rund 300'000 Franken.

- b) Minderaufwand (Reduktion ausserkantonale Schulgelder). Keine personellen Auswirkungen. Einsparpotenzial nach kompletter Umsetzung (2026) von rund 300'000 Franken.

Zeitliche Umsetzung

- a) Ab Schuljahr 2023/24 umsetzbar. Aufgrund von Besitzstandswahrung nur einlaufend umsetzbar (laufende Altersentlastungen bleiben bestehen). Das volle Sparpotenzial wird damit im Jahr 2028 erreicht.
- b) Ab Schuljahr 2022/23 umsetzbar, falls eine Anpassung im gegenseitigen Einvernehmen möglich ist. Andernfalls Kündigungsfrist der Vereinbarung von 5 Jahren. Schülerinnen und Schüler, die bereits die Kantonsschule Romanshorn besuchen, haben das Recht, die Ausbildung dort abzuschliessen.

Rechtliche Auswirkungen

- a) Anpassung von Verordnungsrecht (Ergänzende Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen [sGS 143.4]).
- b) Anpassung der Vereinbarung mit dem Kanton Thurgau (Anpassung im gegenseitigen Einvernehmen ist anzustreben).

Betroffenheit Gemeinden

- a) Keine
- b) Ausschliessliche Betroffenheit der Gemeinde Steinach: Die Wahlmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler bezüglich des Schulortes zwischen St.Gallen und Romanshorn entfällt. Restrisiko, dass der Kanton Thurgau nicht bereit ist, einen neuen Vertrag beschränkt auf den Oberstufenbesuch aus Steinach in Arbon abzuschliessen, womit der Oberstufenbesuch der Steinacher Jugendlichen neu zu lösen ist, mit lokalpolitischer Opposition.

in Franken	2022	2023	2024	später
Entlastung Nettoaufwand	-37'500	-137'500	-272'500	-600'000